Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 123. Donnerstag den 31. Mai. 1849.

Inland.

Berlin, den 29. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem ersten Töchterlehrer Kläber zu Belzig das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Gendarmen Scheske der 1. Gendarmerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Hannoverschen Hofe, Freiherr von Schleinitz, ist von Hannover hier angekommen.

Königsberg. — Die hiesige Zeitungen bringen nachstehende Ansprache: Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat das Königl. Staats-Ministerium mir die kommissorische Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Preußen übertragen. Diesem Ruf bin ich gern und freudig gefolgt, weil er mich einem Landestheile wieder zuführt, dem ich durch Geburt, Erziehung und vieljährige amtliche Wirksamkeit angehöre und an dessen Wohl und Wehe ich beständig und in allen Verhältnissen den lebendigsten und, so weit es mir vergönnt war, auch den thätigsten Antheil genommen habe. Ich trete demnach in die Mitte meiner geliebten Landsleute mit dem redlichen Willen, ihnen ein treuer Beistand zu sein, ein Führer und Helfer in Allem, was die Wohlfahrt des Landes zu begründen und zu fördern vermag; aber ich trete in diesen Wirkungskreis auch mit der festen Zuversicht, daß die Gesinnung, welche, so lange ich denken und urtheilen kann, in unserm Preußen einheimisch war und die sich nicht blos in den Jahren der Noth und des Kampfes für das theure Vaterland, sondern nach in späteren Zeiten so groß und herrlich bewährt hat, noch heute darin lebt, ja, daß heute, wo die Verfassung die Rechte des Landes schützt, wo die Vertretung des Volkes sie und ihre Fortentwickelung verbürgt, mehr als je der Wahlspruch sich hier geltend machen werde: Die Furcht vor Gott, die Treue für den König, die Achtung vor dem Gesetze und die Begeisterung für alles Edle und Große! Königsberg, den 24. Mai 1849. Der Staats-Minister und Ober-Präsident Flottwell.

Pillau, den 25. Mai. Heute legte das Engl. Kriegsdampfboot „Hekate" etwa $\frac{1}{4}$ Meile von unserem Hafen bei. Dasselbe führt 10 Kanonen, zwei 84-Pfünder, sechs 32 Pfünder, und zwei kleine Geschütze zum Signalisiren. Es hat 107 Mann an Bord. Die Einrichtung ist neu und sehr elegant. Die vielen Besucher wurden freundlich aufgenommen und zuvorkommend umhergeführt. Die Maschine hat zwei Dampfkessel; jeder von 200 Pferdekraft. Seine Bestimmung ist, sich von der Art der Dänischen Blokade zu überzeugen. Am 23. ist es in Swinemünde gewesen und von hier geht es nach Danzig. Dänische Schiffe sind heute nicht in Sicht.

— Der vielbesprochene Adreßprozeß ist beendet. Auditeur Flach ist zu zehnmonatlicher, Dr. Kob zu neunmonatlicher, Dr. Neumann zu achtmonatlicher Festungshaft verurtheilt.

Flensburg, den 23. Mai. Während von unserer Batterie das Blockhaus beschossen wurde, wurde die Batterie ununterbrochen von Friedericia, von Strib, gelegentlich auch von einem Kanonenboote beworfen. Mehrere Schüsse waren sehr gut gezielt, vorzüglich aber eine 84pfündige Bombe, welche in unser Pulver-Magazin einschlug und im Durchschlagen krepirte. Der Kanonier Rosenwange, welcher drinnen mit Abwägen von Munition beschäftigt war, erschien ganz bleich vor der Thür, hinkend und ängstlich; die Bombe hatte ihm einen Theil seiner Bekleidung vom Leibe gerissen. Lieutenant Christiansen faßte die Sache richtig auf. In drei Sprüngen war er vor dem Magazin, sah dasselbe g öffnet und mit Rauch und Schwefeldunst angefüllt. Im Nu raffte er mehrere dort liegende Mäntel zusammen, deckte sie über die Pulverfässer, legte sich mit dem Leibe darauf und wich nicht vom Platze, bis er die Pulverfässer ins Freie gebracht hatte und der Rauch sich verzog. So rettete dieser ausgezeichnete Schleswig-Holsteinische Offizier die Batterie, in welcher sich in dem Augenblick auch der Oberst Richter und der Hauptmann Delius befanden, vor einer Explosion von zwei Centnern Pulver und 55 168pfündigen Bomben, deren Wirkung sich gar nicht hätte berechnen lassen.

Die Börs. H. meldet in einem Schreiben aus Snoghoi vom 23. Mai: „Gestern Morgen ritt Bonin mit seinem Generalstab längs unserer Schanzen, als ein Dänischer Schütze unbemerkt heranschlich und den braven und tapferen Hauptmann und Adjutanten Delius niederschoß, an dem unser Land einen seiner verdienstvollsten Offiziere verliert. Freilich lebt derselbe augenblicklich noch, aber es ist keine Hoffnung für sein Aufkommen vorhanden."

Schwerin, den 22. Mai. Von den Großherzogl. Commissaren wurde in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung das Gesuch des Reichsministeriums des Kriegs an den Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands vom 14. Mai d. J. mitgetheilt: Die ursprünglich als Reserve für die Armee in Schleswig-Holstein aufgebotenen drei Bataillone und eine Batterie Mecklenburg-Schwerinischer und ein Bataillon Strelitzischer Truppen ungesäumt aus ihren bisherigen Standquartieren aufbrechen und in möglichster Schnelligkeit per Eisenbahn über Hamburg, Harburg und Hannover nach Köln, von da per Dampfschiff nach Mainz und endlich von letzterm Orte per Eisenbahn nach Frankfurt befördern lassen zu wollen. Ebenso die als Reserve designirten vier Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Schwadronen, und nur, wenn dies für die gesammten vier Schwadronen unausführbar sein sollte, müsse der auf solche Weise nicht fortzuschaffende Theil dieser Truppe etappenmäßig nach Frankfurt marschiren, da augenblicklich ein bedeutender und nicht zu ersezzender Mangel an verfügbarer Cavallerie stattfinde. Zur Beeilung des Transports der Truppen würden täglich so viel Bahnzüge wie möglich anzuordnen sein. Am Schlusse hieß es: „Das Reichskriegsministerium hegt die feste Zuversicht, daß die Großherzogl. Regierungen, in gerechter Würdigung der ganz Deutschland drohenden Gefahr, durch ihre ungesäumte Mitwirkung die Centralgewalt in dieser für alle Deutschen Regierungen gleich wichtigen und dringend nothwendigen Maßregel kräftig unterstützen werden." Das Mecklenburgische Staatsministerium hat darauf erwidert: Die Aufforderung des Reichsministeriums vom 14. d. M. trifft in einer Zeit ein, wo die Aufregung, welche ganz Deutschland ergriffen hat, auch in unserm Lande im Steigen sich befindet. Die Ordnung nach allen Seiten hin zu erhalten, erheischt bedeutende militairische Kräfte, die gerade bei Verwendungen zu solchen Zwecken nicht wohl von Mannschaften, die erst eine kurze Ausbildung erhalten haben, zu leisten sind. Wenn nun bei einer solchen Sachlage uns die Aufforderung sehr schwer trifft, so erklären wir uns doch bereit, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im gemeinsamen Vaterlande das Aeußerste zu thun. Es werden demnach zwei Bataillone Infanterie, von dem leichten Infanteriebataillon zwei Compagnieen Büchsenschützen, die verlangte Batterie und vier Schwadronen Dragoner in nächster Zeit abgehen. Wir stellen diese, unter dem Befehle des Obersten v. Witzleben stehenden Truppen, mit Bezug und in Grundlage der an das Gesammtministerium unter dem heutigen Datum abgegebenen Erklärung, zu dem Zwecke, die Ruhe und Ordnung im Vaterlande zu erhalten.

Zugleich ist an das Gesammtreichsministerium eine Wiederholung der Bezeichnung des Standpunktes der Regierung ergangen, wonach die Großherz. Regierung stets von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß das Wirksamwerden der Reichsverfassung, wie für Deutschland überhaupt, so auch für die einzelnen Staaten, welche die Anerkennung ausgesprochen haben, davon abhänge, daß für dieselbe die entsprechende territoriale Grundlage existent und die Oberhauptsfrage in gleicher Weise übereinstimmend mit den von der großherzoglichen Regierung bereits früher abgegebenen Erklärungen gelöst werde. Die großherzogl. Regierung werde weder zu Schritten, welche auf die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung gerichtet sein würden, die Hand bieten, noch ohne vorherige Erfüllung der eben angedeuteten Voraussetzungen Anordnungen und Verfügungen treffen, welche voraussetzen würden, daß die Reichsverfassung bereits in volle Wirksamkeit getreten sei.

— Die Bürgerwehr von Schwerin hat in einer gestern von ihr abgehaltenen Versammlung beschlossen, am 3. Juni zu Ehren der Deutschen Reichsverfassung eine ähnliche Feier wie die am 20. Mai zu Rostock abgehaltene zu veranstalten. Nach den Mittheilungen von dort hatten sich die Stadtverordneten, die Musikchöre, die Gesangvereine, die Bürgergarde und 28 Korporationen (die Kaufmanns- und die Schiffercompagnie sowie der Rath hatten sich ausgeschlossen) auf dem Marktplatze versammelt, um im feierlichen Zuge durch die mit Fahnen und Blumen geschmückten Straßen nach dem Exercirplatze zu ziehen, wo Buden mit Erfrischungen u. dgl. aufgeschlagen waren. Dort angelangt, bestieg der frühere Abgeordnete zur Frankfurter Nationalversammlung, Drechsler, die Tribüne, und ließ die Versammlung den Eid auf die Deutsche Reichsverfassung ableiten Hinzugefügt wird, daß alle Diejenigen, welche nicht an der Feier theilgenommen, für Verräther an der Deutschen Sache erklärt seien. (H. C.)

Frankfurt, den 22. Mai. Der Plan der Preußischen Regierung, eine Deutsche Verfassung mit Zugrundlegung der Verfassung vom 28 März zu proponiren, ist von Oesterreich wie von Baiern nur zum Scheine und zu dem Zwecke, Preußen von seinen natürlichen Verbündeten, von der Nationalversammlung und den 28 kleineren Staaten, zu trennen, begünstigt worden — nach Erreichung dieses Zweckes lassen Oesterreich und Baiern nunmehr die Maske fallen: sie verweigern ihre Zustimmung zu dem Berliner Entwurfe, und das Ministerium Brandenburg wird nun inne werden, wie bedenklich es gerade vom Preußischen Standpunkte, der, richtig aufgefaßt, auch der Deutsche Standpunkt ist, erscheinen mußte, mit seinen gebornen Gegnern, Oesterreich und Baiern, sich zu verbinden. Während man in Berlin sich bemühte, Preußen in die falsche Bahn zu verlocken, und zu dem Ende die größte Bereitwilligkeit zur Vereinbarung einer Deutschen Verfassung vorspiegelte, gelangten gleichzeitig von Frankfurt aus an den König von Preußen die dringendsten Aufforderungen, die Centralgewalt dem jetzigen Träger als eine unerträglich gewordene Last abzunehmen. Dem Preußischen Bevollmächtigten wurde, freilich nur mündlich, zu verstehen gegeben, daß die Nothwendigkeit bei der jetzigen Lage Deutschlands die Centralgewalt dem größten und mächtigsten Staate zu übertragen, die vollkommenste Würdigung finde. Wie aber in Wien und München, so ist nunmehr auch hier der Wind umgesprungen. Der Reichsverweser erinnert sich, von Oesterreich und Baiern nicht weniger als von Preußen die Centralgewalt erhalten zu haben, und natürlich wollen letztgenannte Regierungen von einer Preußischen Centralgewalt so wenig wie von einer Preußischen Reichsgewalt hören. Wenn nun freilich dem Reichsverweser kaum ein anderer Ausweg aus diesen Widersprüchen übrig bleibt, als die Niederlegung seines Amtes, und zwar, wie er beabsichtigen soll, in die Hände der Bevollmächtigten sämmtlicher Regierungen, so wird doch hoffentlich Preußen zu diesem Wiederaufleben des entschlafenen Bundestages seine Mitwirkung versagen. Wir besitzen dafür ein Pfand in der Ansprache des Königs an sein Volk, die eine einheitliche Exekutive zu begründen verheißt, und wahrlich, nach der hier sich allerwärts kund gebenden Volksstimmung darf Preußen weder fürchten noch zögern, auf dem Boden der Berliner Beschlüsse, wenn anders dieselben der Verfassung vom 28. März, wie man versichert, nahe kommen, das Panier der Deutschen Einheit zu entfalten.

Frankfurt, den 24. Mai. (D. Z.) Ein aufmerksamer Beobachter der heutigen Vorgänge in der Paulskirche wird bemerkt haben, daß bei der Abstimmung über den unter den gegenwärtigen Umständen so zeitgemäßen Goltz'schen Antrag, „die zur Beschlußfassung nöthige Zahl anwesender Mitglieder auf 100 herabzusetzen," als der Letzte der Bejahenden, nachdem eigentlich der Aufruf schon beendet war, der Abgeordnete Bogen aus Michelstadt aufgeführt wurde. Es hatten bei der Abstimmung genau 150 Mitglieder gestimmt — die bis heute zur Beschlußfähigkeit unumgänglich nothwendige Anzahl — ohne den ehrenwerthen Rechtsgelehrten aus Michelstadt wäre also auch heute, wie schon in der letzten Sizzung, das deutsche Volk um das Vorrecht gekommen, durch 100 aus 600 Abgeordneten vertreten werden zu können. Als das Ergebniß bekannt gemacht wurde, daß 115 für, 35 gegen den Antrag, zusammen also gerade 150 gestimmt hätten, brach die Linke in rauschenden Beifall aus. Wir haben lange nicht so zufriedene Gesichter gesehen, als die sonst von Mißmuth strotzenden Bänke auf jener Seite des Hauses bei dieser Gelegenheit zeigten. Das Entzücken galt aber nicht bloß dem endlich glücklich erreichten Zweck, nun ungetheilt die Macht zu Deutschlands Beglückung zu besitzen; es galt vor Allem dem würdigen Abgeordneten Bogen — und dem launigen Spiele des Schicksals. Der Abgeordnete Bogen befand sich bis heut, wenn wir nicht irren, im Odenwald; heute Morgen kam er nach Darmstrdt und fühlte sich veranlaßt, als großh. hessischer Abgeordneter dem Minister Jaup seine Aufwartung zu machen. Jaup soll ihn nicht gerade freundlich empfangen haben — wenigstens dauerte der Besuch nur sehr kurze Zeit. Eben wollte der Eisenbahnzug nach Frankfurt abgehen, als Bogen unmuthsvoll auf dem Bahnhof ankam. Halb unbewußt steigt er in den Wagen und läßt sich nach der Parlamentsstadt tragen. Er tritt in die Paulskirche, als der Sekretär den letzten Namen aufgerufen hat und die Tribüne verlassen will „Geschwind, sage ja!" rufen sein Kollegen dem erstaunten Bogen zu. Ohne zu wissen, wofür er stimmt, gibt Bogen, an die Trübüne mehr gestoßen als geführt, sein verhängnißvolles Ja! ab. Bogen hat Deutschland gerettet. Wie leicht konnte bis zur nächsten Sitzung nicht Einer der 36 Verneinenden, Biedermann z. B. oder Soiron, abtrünnig werden und den jetzt so dornenvollen Sitz in der Paulskirche verlassen haben? Wie leicht konnte nicht auch Einen der 115 Bejahenden der Mangel unentbehrlicher Diäten der erhabenen Aufgabe entzogen haben? Hätte Jaup nur einmal gelächelt — Deutschland hätte vielleicht kein Parlament mehr! Von wie kleinen Zufälligkeiten nicht die Welt regiert wird.

Frankfurt, den 25. Mai. Gestern soll aufs neue an den Hrn. Erzherzog Reichsverweser die Aufforderung zur Niederlegung seines hohen Amtes in die Hände des Königs von Preußen von Berlin aus durch Telegraph ergangen, und diesmal sogar die Forderung gestellt worden sein, daß Se. Kaiserl. Hoheit den Tag des Rücktritts bestimmt angeben möge. Die Quelle ist gut, aus der ich diese Nachricht schöpfe. Hinzugesetzt wird, daß unter den Mitteln, welche den Hrn. Reichsverweser zur Nachgiebigkeit bewegen sollen, auch die Verweigerung der in Aussicht gestellten Truppenzüge zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Ruhe zu zählen sind. Obgleich in nicht geringer Verlegenheit, beharrt der Fürst bei seinem Ertschlusse, sein Amt nirgend anders hin, als dorthin zurückzugeben, von wo er es empfangen, also an die Nationalversammlung. Sie ersehen daraus, daß die Nichtauflösung des Parlaments doch auch ihr Gutes hat.*) (O.P.A.Z.)

Frankfurt, den 26. Mai. 228. Sitzung der verfassunggebenden deutschen National-Versammlung. Vorsitzender: Präsident Reh. Die Sitzung wird um $11\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Niemand. Nach der Verlesung des Protokolls zeigt der Vorsitzende an, daß neuerdings eine Reihe von 32 Anerkennungs-Adressen bei dem Bureau eingelaufen sind. Ausgetreten sind die Abgeordneten Schubert aus Würzburg, Bodewils, Schaus, Bachmaier, Schubert aus Sachsen. Eingetreten ist der Abg. Schröder für den Abg. Bonardy aus Lobenstein. Der Dreißigerausschuß läßt durch den Abg. Tafel aus Stuttgart berichten, daß er darauf antrage, über die ihm neulich überwiesenen

*) Die Redaktion nimmt den Artikel als Tagesgerücht auf, lehnt aber die Bürgschaft für die Wahrheit ab. Anm. d. O. P. A. Z.

Anträge der Abgeordneten Schorn und Fallati zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Umbscheiden berichtet im Namen des Dreißigerausschusses, daß derselbe in Beziehung auf den Schaffrath'schen Antrag vorschlage, die Centralgewalt aufzufordern, dahin zu wirken, daß der Verfassungs- und Rechtszustand in Sachsen wieder hergestellt werde, welcher daselbst durch Erhebung verfassungsmäßig nicht bewilligter Steuern, durch die Verordnung vom 7. nnd 8. Mai l. J., und durch die vom 19. Mai, nach welcher die wegen der Ereignisse vom 3. bis 9. Mai Verfolgten nicht von Geschwornen abgeurtheilt werden sollen, wiederholt verletzt worden sei. Der Vorsitzende meldet hierauf, daß von Seiten des Gesammtministeriums eine Mittheilung eingelaufen ist, des Inhalts: Die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Reiche ist der gesetzliche Beruf des Reichsministeriums. Hiermit würde der gestrige Beschluß im Widerspruche stehen und ihm kann deshalb keine Folge gegeben werden. (Oh!) Unterzeichnet von allen Ministern. Abg. Vogt verliest eine früher von ihm eingereichte Interpellation in Beziehung auf eine Privatconvention, welche zwischen Preußen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg abgeschlossen wäre. Der Abgeordnete erklärt jedoch, daß er auf eine Antwort von einem solchen Ministerium verzichte. (Bravo links.) Abg. Tafel aus Stuttgart verliest gleichfalls eine von ihm eingereichte Interpellation, welche dahin geht, der Reichskriegsminister möge die Resultate der Untersuchung über die vor einigen Wochen ohne Wissen der Reichsgewalt vorgenommene Rückziehung Würtembergischer Truppen aus Baden vorlegen. Der Interpellant erklärt jedoch schließlich, daß er sich dem Ausspruche des Abg Vogt anschließe und unter den obwaltenden Umständen gleichfalls auf eine Antwort Verzicht leiste. — Die Versammlung erhebt hierauf einen dringlichen Antrag des Abgeordneten Schorn u. A. zum Beschluß, welcher dahin geht, die zur Unterstützung einer namentlichen Abstimmuug gehörige Zahl von 50 auf 20 herabzusetzen, nnd geht zur Tagesordnung über. — Die Stimmzettel zu den Ergänzungswahlen in die beiden Ausschüsse werden eingesammelt, das Ergebniß der Wahl wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Von zwanzig Abgeordneten ist ein Verbesserungsantrag eingereicht worden, dahin gehend, über den „Aufruf an das Deutsche Volk" zur Tagesordnung überzugehen. — Der Vorsitzende ertheilt den noch eingeschriebenen Rednern das Wort. Abg. Wolff aus Breslau findet den Majoritätsentwurf zu gemäßigt und nicht in einem solchen Tone abgefaßt, wie ihn das Volk braucht. Das Volk weiß nichts von Gesetzboden, das versteht es nicht. Unser Gesetzboden muß derjenige unserer Gegner sein, die Gewalt. Fordern Sie das Deutsche Volk auf, Sturmkolonnen gegen jene Russen zu bilden, und zu jenen Russen zähle ich Preußen und Oesterreicher, Alle, welche sich gegen uns verbinden, auch jene gehören dazu, welche dieses Haus verlassen haben. Den Reichsverweser erklären Sie als Reichsverräther für vogelfrei. (Großer Lärm. Zeichen des Beifalls und des Mißfallens auf den Galerien. Ruf: zur Ordnung! Der Vorsitzende ruft den Redner und die Galerien zur Ordnung.) Ich lasse den Ordnungsruf über mich ergehen, allein ich behaupte doch, der Reichsverweser und sein Ministerium sind Verräther. (Lauter Ruf: herunter! heftige Bewegung.) Der Redner verläßt die Tribüne mit den Worten: Ich protestire gegen eine solche Proklamation! Der Vorsitzende bedauert, daß Herr Wolff, welcher erst eingetreten, so sehr die Ordnung des Hauses verletzt. Noch nie hat ein Mitglied dieses Hauses erklärt, daß er die Ordnung absichtlich verletzt habe. Er drückt die Hoffnung aus, daß solch ein Fall nicht wieder vorkommen werde, und verweist die Galerien zum letztenmale sich ruhig zu verhalten. Abg. Vogt erklärt, er habe sich nur zum Worte gemeldet, um den krystallhellen Strom, der aus einer reinen Dichterseele (Uhland) geflossen, zu vertheidigen vor dem Kothe, mit dem man ihn zu beschmutzen trachte. (Abg. Wolff: Schwätzer! rufen Sie den Schwätzer zur Ordnung.) Abg. Gravenhorst spricht für seinen Verbesserungsantrag, welcher dahin geht, aus dem Aufrufe diejenigen Stellen wegzulassen, welche auf eine allgemeine Bewaffnung hindeuten, und sich an jene Regierungen zu wenden, welche die Verfassung anerkannt haben, und sie zu ersuchen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Verfassung zu unterstützen. So werde die Ordnung erhalten werden. Abg. Uhland erhält noch das Wort zu der Bemerkung, daß, obwohl er den Entwurf der Majorität verfaßt, er sich doch im Ausschusse, dessen Mitglied er nicht sei, für den Zusatzantrag erklärt habe. (Bravo.) Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der erste zur Abstimmung gelangende Antrag ist der auf Uebergang zur Tagesordnung gestellte. Er wird mit 125 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Zunächst wird über einen verbessernden Gegenentwurf des Abg. Gravenhorst durch Stimmzettel abgestimmt. Er wird mit 98 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Der Majoritätsentwurf in Verbindung mit dem von der Minorität beantragten Zusatze wird mit 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Der Entwurf der Mehrheit des Ausschusses wird hierauf angenommen.

Ein Antrag auf Verlegung der Reichsversammlung nach Stuttgart, von den HH. Wesendonck, Erbe, Titus u. m. A. gestellt, wird als dringlich nicht erkannt.

Noch erfolgt die Austrittserklärung des Hrn. Ostendorf, sowie eine Gesammtaustrittserklärung der Herren v. Buttel, Biedermann, Riesser, Zachariä aus Göttingen, Rößler aus Wien, Kierulff, Böcking, Cetto, Welcker, Eckert aus Bromberg, Lodemann, Zöllner, Schorn. Die Motive dieser Austrittserklärung schöpfen sich aus der Verwerfung des Welcker'schen Zusatzes.

„Niemand sollte seinen Austritt durch Verdächtigungen beschönigen," sagt Hr. Moritz Mohl in Folge der Schlüsse, welche in dieser Austrittserklärung aus der Verwerfung des Welcker'schen Zusatzes abgeleitet werden.

Endlich wird noch ein Antrag des Herrn Nauwerk, darauf, daß die durch die Anerkenntniß der Verfassung vereinigten Staaten zum Ergreifen gemeinschaftlicher Maßregeln aufgefordert werden sollen — angenommen und darauf die nächste Sitzung auf Dienstag den 29. d., Vormittags 11 Uhr festgesetzt.

Frankfurt, den 26. Mai. Der Entwurf der von der Reichsversammlung in ihrer ehegestrigen Sitzung beschlossenen Proklamation, über welchen in der heutigen Sitzuug abgestimmt werden soll, ist vom Abgeordneten Uhland verfaßt und lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung an das deutsche Volk.

Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Oktroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandluugen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouverainität entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darnm, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen kann. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom 4. d. M., am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand. Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbnndenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolze und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Zusatz der Minorität des Dreißigerausschusses (beantragt von Welcker, Kierulff, Liebmann, Backhaus, Zachariä von Göttingen, Eckert): „Grundbedingung für den Sieg der Ehre der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen: Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die innern vaterländischen Zwiste, komme solche Einmischnng vom Osten oder vom Westen."

— Heute trat ein neues — österreicheiches Mitglied in die Reichsversammlung ein: Zimmer aus Prag.

Die aus Baden herbeigezogenen Mitglieder der äußersten Linken — doch mochten Reichard, Schmitt, Schütz, Martiny ꝛc. den Dienst in der Rheinpfalz und Baden nicht verlassen — konnten nach dem gestrigen Beschlusse auch mit größerer Ruhe nach Karlsruhe alsogleich wieder zurückkehren und namentlich hatten die Mitglieder des Landesausschusses Peter ꝛc. große Rückeile. Peter war gestern nach viermonatlicher Abwesenheit zum erstenmale wieder in der Paulskirche erschienen. (D. Z.)

— Ich habe heute einen Baierischen Offizier gesprochen, der direkt von Landau kommt. Die Lage der Festung ist eine verzweifelte. Die ganze Garnison besteht noch aus ungefähr 800 Mann und auch ihrer ist man nicht mehr gewiß. Aber der Oberst Bürkard, ein alter Offizier, der den Russischen Feldzug mitgemacht, hat sich mit einer Anzahl anderer Offiziere in die beiden großen Pulverthürme am Deutschen und Französischen Thor eingeschlossen und geschworen, so bald die Insurgenten einziehen, sich in die Luft zu sprengen. Wer den alten Krieger kennt, zweifelt nicht, daß er seinen Schwur hält. Landau würde in diesem Fall ein Schutthaufen sein, denn jeder der Pulverthürme hält 1600 Centner Pulver. Derselbe Offizier erzählt mir einen für die Erhebung der Pfalz jendenfalls höchst charakteristischen Zug. Die Schwadron des Chevauxlegers-Regiments Leiningen, wenn ich mich recht erinnere, in Zweibrücken, machte Miene, sich der Bewegung anzuschließen; der Rittmeister ließ seine Leute zusammentreten und erklärte ihnen, daß er sie freilich nicht halten könne, daß aber die Pferde nicht ihnen gehörten und zurückbleiben müßten. Die Schwadron zog ab, ließ aber sämmtliche Pferde da.

— Eine große Anzahl ausgetretener Abgeordneten haben Frankfurt nicht verlassen, unter Anderen auch Dahlmann nicht. H. v. Gagern ist in der Besserung begriffen und wird sich wahrscheinlich auf das Gut seines Vaters zurückziehen. Seine Reise nach Belgien ist absichtlich von gewisser Seite her erdichtet.

— Nach den neuesten Nachrichten aus der Pfalz wird Fenner von Fenneberg wegen des mißlungenen Handstreiches auf Landau des Verraths beschuldigt, nnd im Badenschen scheint es mit Struve ähnlich zu gehen, wenigstens wurde er gestern in Heidelberg von bewaffneten Bürgern auf der Eisenbahn erwartet, und man hatte ihm einen sehr ernstlichen Empfang bereitet.

Darmstadt, den 24. Mai. Heute Nachmittag um 5 Uhr hielten die beiden Kammern des Großherzogthums Hessen, unter dem Vorsitze des Prinzen Emil von Hessen, als Präsidenten der ersten Kammer, gemeinschaftliche Sitzung zum Zwecke der Durchstimmung über diejenigen Punkte des neuen Wahlgesetzes, über welche zwischen den beiden Kammern eine Vereinbarung nicht erzielt worden war. Das Resultat dieser Durchstimmung war, daß ein Theil der Beschlüsse der zweiten Kammer die Majorität erhielt. Hiernach wird für die Zukunft die active und passive Wahlfähigkeit für die zweite Kammer an keinerlei Census, die aktive Wahlfähigkeit zur ersten Kammer an einen Census von 20 Gulden direkter jährlichen Steuern mit der Ausdehnung gebunden sein, daß, wenn in einem Wahlbezirke keine tausend Wähler vorhanden sind, welche die vorgeschriebene Stener von 20 Gulden entrichten, die Zahl von eintausend durch die zunächst Höchstbesteuerten in diesem Bezirke ergänzt werden soll. Die Wahl zur ersten Kammer ist ebenfalls von keinem passiven Census abhängig. Die Dauer der Wahlen würde auf 6 Jahre bestimmt. Zu einem giltigen Beschlusse der ersten Kammer, welche aus 25 Mitgliedern bestehen wird, ist die Abstimmung von wenigstens dreizehn Mitgliedern, zu einem Beschlusse über Abänderung der Verfassungsurkunde die Zustimmung von wenigstens 13 Mitgliedern erforderlich. Zu einem giltigen Beschlusse der zweiten Kammer, welche aus 50 Mitgliedern bestehen wird, ist die Abstimmung von wenigstens 27 Mitgliedern, zu einem Beschlusse über Abänderung der Verfassungsurkunde die Zustimmung von wenigstens 26 Mitgliedern erforderlich. Ist aber die Anzahl an der Abstimmung wirklich theilnehmender Mitglieder so groß, daß zwei Drittheile davon mehr betragen, als die ausgedrückten Zahlen, so ist die Zustimmung von zwei Drittheilen der wirklich Abstimmenden erforderlich. Nach beendigter Abstimmung erklärte Staatsminister Jaup in Auftrag Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs, in Folge des von den Kammern mehrfach ausgesprochenen Wunsches, dieselben für aufgelöst, und ertheilte die Zusage, daß die Neuwahlen möglichst bald eingeleitet werden sollen.

Darmstadt, den 25. Mai. Ueber die Meuterei in Ober-Laudenbach berichtet die Darmstadter Ztg.: Bereits vorgestern, am 23. d. M., wurde auf der zu Erbach abgehaltenen Volksversammlung für gestern eine solche, zur angeblichen Berathung verschiedener Maßnahmen in der Unter-Laudenbach, jenseits der hessischen Grenze, im Badischen, festgesetzt und von mehreren Rednern zum bewaffneten Erscheinen aufgefordert. In Folge dieses verfügten sich gestern Morgens zahlreiche Schaaren aus dem Hessischen Odenwald nach dem genannten Badischen Orte, wo sie jedoch von der Gemeinde abgewiesen wurden und eine Versammlung in dem nahen Hessischen Ober-Laudenbach beschlossen. Zu dieser fanden sich dann am Nachmittag an 8000 Menschen ein, der größeren Anzahl nach bewaffnet, welche der Aufforderung des dortigen Bürgermeisters, die Waffen abzulegen, oder sich zu entfernen, keine Folge gaben, daher sich dieser genöthigt sah, dem Reichsgeneral v. Schäffer von dem bedrohlichen Vorgange Mittheilung zu machen. Hr. Gen. v. Schäffer ließ sofort 3. Compagnieen des 3. Großh. Infanterieregiments unter Commando des Obersten Dingeldei, gegen Ober-Laudenbach aufbrechen, dem ein Civilkommissair beigeordnet wurde, auf Uebernahme welcher Mission der Großh. Regierungsdirigent Prinz bestand. In der Nähe des Ortes angekommen, verfügte sich Herr Prinz nur von ein Paar Mann Militair gefolgt, zu den Ungehorsamen, um sie zur Pflicht zurückzuführen; seine Vorstellungen fanden aber nur Hohn und Abweisung, so daß er sich mit der Anzeige von seinen erfolglosen Schritten zur Militairbehörde zurückbegeben mußte. Nichtsdestoweniger versuchte es Hr. Prinz nochmals und nur von einem Gensdarmen begleitet, dahin

zurückzukehren, um vereint mit dem Bürgermeister nochmals zu den Aufrührern zu reden, als er plötzlich von einer Rotte von 80 Aufständischen verfolgt, von Einem derselben mit einem Schusse erreicht und zu Boden gesunken, von den Uebrigen mit Heugabeln und ähnlichen Waffen völlig ermordet wurde. In Folge dieses Meuchelmords rückte das Militair sofort ein; die bewaffneten Rebellen hatten sich in Häuser und Gehöfte zurückgezogen und empfingen die Soldaten mit einem Kugelregen, der aber keinen Erfolg hatte, während die Truppen bald des Aufruhrs Meister wurden. Von Seite der Widersetzlichen blieben 41 Todte, 107 wurden mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und die Uebrigen versprengt. Die beorderte Mannschaft hat einen schwer verwundeten Unteroffizier und zwei leicht verwundete Soldaten.

Wiesbaden, den 24 Mai. In der heutigen Kammersitzung stellte der Abgeordnete C. Brauns den folgenden Antrag: „Die Nassauische Abgeordneten-Kammer, in Erwägung, daß die Centralgewalt ihrer Verpflichtung nicht nachkommen zu wollen erklärt hat, daß die National-Versammlung die 29 Regierungen aufgefordert hat, die Durchführung der Reichs-Verfassung zu unterstützen, daß die renitirenden Könige diese Durchführung mit Gewalt verhindern, und daß es die Pflicht der 29 Regierungen ist, die Durchführung zur Wahrheit werden zu lassen — fordert die Regierung auf, 1) den Beschlüssen der National-Versammlung Folge zu geben und unter einmüthigem Zusammentritt mit den übrigen Regierungen die Durchführung der Verfassung zu übernehmen; 2) Die Nassauischen Truppen in Rheinbaiern und Baden nicht einwirken zu lassen. Die Kammer erkennt die Inbetrachtnahme des Antrags einstimmig an. Auch die Dringlichkeit wird fast einstimmig anerkannt und zur Beschlußfassung eine Abendsitzung anberaumt. Wirth, Großmann, Gergens, Wimpf und Braun werden in die Kommission gewählt. Hehner, der erfahren hat, daß die Schiffe bei Koblenz visitirt und die für Nassau bestimmten Waffen in Beschlag genommen werden, beantragt, den Schutz der Regierung anzusprechen. Regierungs-Kommissar Reichmann erklärte, die Nachricht zu berücksichtigen.

Würzburg, den 22. Mai. Gestern Abend warnte ein stadtkommissarisches Ausschreiben vor Angriff eines Postens, indem in Folge eines Schusses auf den Arbeitshausposten die Wachen scharf geladen hätten. Im Laufe des Abends fanden schwere Excesse von Seiten des Militairs statt, deren Folge Verwüstungen und Verwundungen waren. Wir enthalten uns der Darstellung derselben, weil es einerseits bei der dermaligen Lage der Stadt Oel ins Feuer gießen hieße, weil andererseits eine Zeitung nicht in den Stand gesetzt ist, alle Thatsachen zu sammeln und deren Wahrheit zu erproben, und weil es endlich jetzt Pflicht der bürgerlichen Behörde zu sein scheint, nicht nur Letzteres zu thun, sondern überhaupt jetzt zum Schutze der Stadt zu handeln. In Folge dieser Excesse verließen die Studenten heute Morgen in einem großen Zuge unsere Stadt. So eben vernehmen wir, daß das Stadtgericht energische Schritte in dieser Angelegenheit zu thun beschlossen.

Würzburg, den 23. Mai. (Nürnb. Korr.) Die nach Wertheim gesandte Professoren-Deputation, die Herren Hofrath Osann (Rektor), Hofrath Textor, Professoren Albrecht, Kölliker, ist hierher zurückgekehrt und hat über die würdige Haltung der Studenten in Wertheim nicht nur Erfreuliches berichtet, sondern auch die Gewißheit mitgebracht, daß sie die Rückkehr der Studenten in den nächsten Tagen bewirkte. Nur von der Erledigung eines Punktes soll dieselbe noch abhängen.

Die Münch. Zeit. meldet: „Nach einem Schreiben aus Landau zählt die dortige Garnison noch 1000 dem Könige und ihrem Eide treuergebene Soldaten; alle nicht eingetheilten Offiziere thun Dienst als gemeine Soldaten; die Außenwerke sind verlassen, die Gräben mit Wasser angefüllt, die Thore geschlossen, und die tapfere Besatzung ist entschlossen, eher die Stadt und die Festung in die Luft zu sprengen, als solche in die Hände der Insurgenten gelangen zu lassen.

Kissingen, den 19. Mai. Ein wichtiges Ereigniß bewegt seit einigen Tagen freudig Kissingen und seine Saline. Durch einen vor mehreren Jahren angefangenen Bohrversuch, der aber erst in der neusten Zeit durch den energischen Inspektor Knorr wissenschaftlich praktisch betrieben wurde, ward in der Tiefe von 1810 Fuß das reine Steinsalzflötz erreicht, und so eine Soole von 27,4 Procent gewonnen, während der Gehalt der seitherigen Soole nur 2 Procent betrug. Die Salzbereitung auf der hiesigen Saline kann nun mit bedeutend geringerem Kostenaufwand um das Drei- bis Vierfache vermehrt werden. Es ergaben sich bei diesem Bohrversuch merkwürdige Erscheinungen. In der Tiefe von 1200 bis 1300 Fuß im bunten Sandstein kam eine 2^3 procentige 15^0 R. warme, viel kohlensaures Gas enthaltende Soolquelle zum Vorschein, welche gleich dem bekannten Soolensprudel zu Tage springt. Bei 1680 Fuß Tiefe wurde eine reine kohlensaure Gasquelle erbohrt. Nun beabsichtigt Hr. Knorr noch 25 Fuß tiefer zu bohren.

Stuttgart, den 21. Mai. Abendsitzung. Die Anträge der 15r-Kommission lauten: „Die Kammer möge beschließen, die Regierung zu bitten: 1) mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, in Beziehung auf die zum Schutze der National-Versammlung und Reichsverfassung zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln sich in's Benehmen zu setzen. 2) Unverweilt dafür Sorge zu tragen, daß das Würtembergische Militair nicht zu einem Angriff auf die National-Versammlung verwendet werde. 3) Unter den vorliegenden dringenden Umständen die bereits beantragte Beeidigung der Würtembergischen Truppen auf die Reichsverfassung so schleunig als möglich vorzunehmen." Nachdem der Berichterstatter Schober die Anträge begründet hatte, wird auf Seeger's Antrag beschlossen, ohne weitere Diskussion abzustimmen. Scherr stellt noch zu 2) ein Amendement, nach dem Wort National-Versammlung einzuschalten: „oder auf Staaten und Volksstämme, welche die Reichsverfassung anerkannt, vielmehr nöthigenfalls zum Schutze dieser Staaten und Volksstämme" ꝛc. Die Kommissionsanträge werden fast einstimmig angenommen. Scherrs Amendement aber, weil das Ministerium sich dagegen erklärt hatte, mit 59 gegen 18 Stimmen verworfen. Scherr bemerkt: „Wenn die Preußen in Stuttgart eingerückt sind, wird man vielleicht einsehen, daß man den Antrag hätte annehmen sollen."

Stuttgart, den 22. Mai. Heute früh verließ das 4. Reiterregiment, etwas über 300 Mann stark, unsere Stadt. Es marschirt zunächst nach Besigheim und sofort, wie wir hören, von dem Reg.-Rath Geßler, als Reichscommissar, begleitet, an die Badische Grenze. — Gestern Abend erhielt der Vorstand des Kriegsministeriums, Gen. v. Rüpplin, von der Garnison ein Ständchen. — Der Reichstagsabg. Raveaux ist hier angekommen. — Gestern Abend feierte der Liederkranz, unterstützt von dem Verein für klassische Kirchenmusik, das alljährliche Schillerfest. — In Ulm hat das dritte Reiterregiment Marschbefehl erhalten. — In Gmünd hat sich ein Freikorps gebildet, bestehend aus der von ledigen Männern, meist Turnern, gebildeten, 4. Compagnie der Bürgerwehr, für welche jetzt beinahe 1000 Gld. freiwillige Beiträge eingegangen sind, wozu noch viele Gaben an Tuch, Kleidungsstücken, Schmuck ꝛc. kommen. Von auswärts melden sich täglich sehr Viele, die aber, der Ausrüstungskosten wegen abgewiesen werdeu müssen.

Rastatt, den 25. Mai. Es kann nicht fehlen, daß die ruhige Besonnenheit bei der Mehrzahl der Bevölkerung unseres Landes allmälig wieder die Oberhand gewinnt, zumal wenn nicht von Außen durch unzeitige Maßregeln die Aufregung wieder angefacht wird. Der Beschluß des Gemeinderathes und großen Bürgerausschusses von Freiburg, wonach der Großherzog, wenn er zurückkehrt, als Staatsoberhaupt anerkannt, und wenn er auch nicht sofort zurückkehrt, gleichwohl als Oberhaupt betrachtet wird, ist bekannt. Einen gleich wichtigen und jedenfalls für die nächsten Tage entscheidenden Beschluß hat gestern unsere Bürgerwehr in Uebereinstimmung mit dem Militär gefaßt; es soll nämlich den Truppen derjenigen Deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, der Einzug in die hiesige Reichsfestung ohne Hinderniß gestattet sein, selbst wenn der Landesausschuß es anders verfügen wollte. Sie sehen daraus, daß unsere Bürger wie das hiesige Militär folgerichtig verfahren. Die ganze Bewegung, welche von hier ausging, war ursprünglich eine rein Deutsche, zu Gunsten der Reichsverfassung. — Gestern sind ein Bataillon vom ersten Infanterieregiment und eine Abtheilung Dragoner von hier nach Heidelberg abgegangen. Unsere Besatzung besteht nun nur noch aus drei Bataillonen Infanterie, mit denen gemeinschaftlich unsere Bürgerwehr den angestrengten Festungsdienst versieht.

Karlsruhe, den 24. Mai. Zum Beweis, wie ernst es den Männern, welche in Baden an der Spitze der Bewegung stehen, mit der Durchführung der Deutschen Reichsverfassung ist, wollen wir nur das Dekret des neuen Finanzministers Goegg anführen, wonach Beamte, welche ihren Posten verlassen, mit der im §. 72. der Grundrechte verbotenen Vermögenskonfiskation bestraft werden sollen.

— Die Karlsruher Zeitung schreibt: Wir fügen unserer Nachricht über die Verwahrung Bornstedt's in Kißlau noch eine erklärende Notiz bei, um Mißverständnissen vorzubeugen. Der schnelle Wechsel zwischen Kerkerleiden und jubelnder Befreiung durch das Volk hat die geistigen Kräfte des Genannten in einer Weise gestört, welche die gegen ihn verhängte Maßregel nothwendig machte. Es war unmöglich, an der Stelle eines Führers einen Mann zu lassen, dem seine Worte und Handlungen nicht mehr zugerechnet werden konnten — Der „Staatsrath Mathy" ist seiner „Dienste" enthoben worden.

Karlsruhe, den 25. Mai. Das heutige Blatt der Karls. Ztg. bringt nachstehenden Erlaß: Oeffentliche Aufforderung. Durch den Landes-Ausschuß für Baden sind wir beauftragt, volksfeindliche Beamte von ihren Stellen zu entfernen. Die diesfallsigen Anträge der Volksbehörden mehren sich bedeutend, und eben so kommen viele Entlassungsgesuche von Beamten ein, auf deren Entfernung keinerlei Anträge bis jetzt vorliegen.

Da wir im Augenblicke noch nicht in der Lage sind, die geeigneten Männer zur Wiederbesetzung solcher Stellen zu kennen, so fordern wir auf: 1) alle Diejenigen, welche bereit sind, unter der jetzigen Regierung ihre Kräfte dem Vaterlande zu widmen, sich in schriftlichen Eingaben hier anzumelden; 2) die Volksbehörden, namentlich Civil-Kommissäre, mit Anträgen auf Entfernung von Beamten zugleich Vorschläge behufs der Wiederbesetzung der Stellen zu machen. Dabei wird bemerkt, daß solche Entfernungen sowohl als Anstellungen nur provisorisch geschehen können. Karlsruhe, den 23. Mai 1849. Die Vollziehungs-Behörde des Landes-Ausschusses. L. Brentano.

Bekanntmachung.

Die Soldaten, welche in der letzten Woche ihre Regimenter verlassen haben, werden aufgefordert, sich bei denselben Angesichts dieses einzufinden, widrigenfalls sie als Ausreißer behandelt werden. Karlsruhe, den 23. Mai 1849. Der Stellvertreter des Kriegs-Ministers: A. Mersy, Oberst-Lieutenant.

Freiburg, den 22. Mai. (Schwäb. Merk.) General von Gayling, die Rittmeister Schüler und von Freistedt beim Dragoner-Regiment Großherzog, so wie Regiments-Arzt Wucherer beim 2ten Infanterie-Regiment, sind des Staatsdienstes entlassen worden. Beide hiesige Blätter melden, daß die Vorlesungen an der Universität ihren Fortgang haben.

Innsbruck, den 17. Mai. Gestern als am Johannistage wurde im Cisterzienserstifte Stams das Herz des am 5. Nov. v. J. zu München verstorbenen Bairischen Reichsarchivars und Kämmerers, Joseph Frhrn. von Hormayr-Hortenburg durch den Prälaten in Gegenwart der Angehörigen des Verblichenen feierlich beigesetzt, und so dessen stets mit besonderer Bestimmtheit und Sorgfalt den Seinen empfohlener Wunsch erfüllt. An der linken Seite des Altars zum heil. Joh. v. Nepomuk, wo der Verblichene oft als Knabe ministrirt hatte, da steht nun, wie er es ausdrücklich gewünscht, ein Stein mit der Inschrift: „Dem frommen Andenken des Joseph Freiherrn v. Hormayr-Hortenburg, eines besondern Gönners dieses Stiftes, der hier sein Herz verwahrt wissen wollte. Er ruhe in Frieden."

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 26. Mai. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung war die Fortsetzung der Diskussion über den Tagesbefehl des Generals Changarnier an der Tagesordnung. Der Präsident verliest einen von Ledru-Rollin u. A. gestellten Antrag, wonach die Versammlung sich sogleich in ihre Bureaux zurückziehen soll, um eine Commission zu ernennen, welche alle auf den Tagesbefehl des Generals Changarnier bezüglichen Umstände untersuchen soll. Andere Mitglieder tragen auf einfache Tagesordnung an. Diese hat nach dem Reglement den Vorrang und wird mit 308 gegen 260 Stimmen angenommen, worauf die Sitzung schließt.

— Aus Nantes wird unterm 23. berichtet: Wir erfahren durch ein Schreiben aus Vannes, daß die nach Belle Isle transportirten Juni-Insurgenten einen Aufstands-Versuch gemacht haben. Mit Beilen und Spaten bewaffnet, zogen sie in Masse nach der Citadelle und griffen die außen stehenden Schildwachen mit Steinen an. Da aber sogleich Lärm geschlagen ward, so rückte die Besazzung unverzüglich aus, was die Meuterer so außer Fassung brachte, daß sie uneins wurden und ihre Waffen gegen einander kehrten. Mehrere wurden in dem Kampfe getödtet und eine große Anzahl mehr oder minder schwer verwundet, bevor noch die Truppen dazwischen treten konnten. — Nach dem „Courier des Etats Unis" hat Cabet kürzlich den früher den Mormonen gehörigen Tempel zu Nauvoo nebst 12 Morgen Land und allen darauf befindlichen Gebäuden um 4000 Dollars angekauft.

— Da im Schlosse d'Amboise unter Abdel Kaders Gefolge die Cholera ausgebrochen ist, so hat der Kriegsminister sofort einen Ober-Militairarzt zur ärztlichen Pflege der erkrankten Araber abgesandt.

Großbritanien und Irland.

London, den 25. Mai. In einem Kirchspiele der Grafschaft Clare starben in zwei Tagen der verflossenen Woche 12 Personen des Hungertodes; 1500 waren nahrungslos und befanden sich nicht auf den Listen derer, welche öffentliche Unterstützung erhielten.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhielt die Hülfssteuerbill die Königliche Bestätigung. Die Comite-Berathung über die Schifffahrtsgesetze ward fortgesetzt. Ein Amendement des Grafen Ellenborough, kraft dessen die neue Acte statt am 1. Jan. 1850 erst am 1. Januar 1851 ins Leben treten sollte, ward mit 57 gegen 44 Stimmen verworfen. Graf Waldegrave trug auf Auslassung der Clausel an, nach welcher in der Fremde gebaute Schiffe zu britischer Registration berechtigt sein sollten. Auch dies Amendement ward mit einer Majorität von 12 Stimmen verworfen. Lord Stanley sprach sich darauf dahin aus, es sei nicht seine Absicht, sich der Bill länger zu widersetzen; er überlasse der Regierung und ihren Bundesgenossen die Verantwortlichkeit einer so unseligen Maßregel. Nach Verwerfung noch eines von Lord Wharncliffe gestellten Amendements ging die Bill durch das Comité und es ward beschlossen, daß der Bericht am folgenden Tage erstattet werden solle.

— Im Unterhause bat Herr Berkeley um Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen zu Gunsten der parlamentarischen Wahlen auf dem Wege der Ballotage. Der Antrag ward mit 136 gegen 85 Stimmen abgewiesen. Herr Roebeck suchte um Erlaubniß nach, eine Bill für die bessere Verwaltung der Colonieen dem Hause vorzulegen. Dies gab ihm Gelegenheit, das Englische System als ein vollständig verfehltes darzustellen und zu behaupten, daß die Engländer im Vergleich mit den Amerikanern nur Kinder in der Kunst der Colonisation seien. Nach einer längeren Debatte kam es zur Abstimmung und die Motion fiel mit 43 Stimmen durch.

Schweiz.

Zürich, den 19. Mai. Der Nationalrath ging am 10. Mai über die Motion des Jenni, die Errichtung einer Spielbank im Bade Nuolen im Canton Schwyz nachdrücklichst verhindern zu wollen, zur motivirten Tagesordnung über, da die Abgeordneten von Schwyz mit Bestimmtheit erklärten, ihre Regierung werde nie ein solches Unternehmen dulden. Am 11. Mai wurde beschlossen, dem Antrage des Cantons Freiburg, demselben die Abtragung der Sonderbundskriegsschuld ganz oder theilweise zu erlassen, keine Folge zu geben. Den übrigen Theil der Sitzung am 11. Mai sowie die am 14., 15. und 16. Mai füllte die Berathung über das Postregalgesetz aus; am letztern Tage begann auch die Discussion des Gesetzentwurfs über Freigebung der Schifffahrt (ohne Entschädigung) auf dem Vierwaldstädtersee. Der Ständerath nahm am 14. Mai das Gesetz über Organisation der Bundesrechtspflege an, sowie die vom Nationalrathe vorgeschlagenen Veränderungen in dem Gesetz über Organisation des Bundesraths. Am 15. Mai ging dieselbe rücksichtlich des Gesuchs Freiburgs um Nachlaß der Sonderbundskriegskosten mit 20 gegen 18 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über, nachdem ein Antrag auf Erlassung von einem Drittheil und einem Zehntheil der Schuld in noch größerer Minderheit geblieben war.

Italien.

Die Unterhandlungen zwischen Rom und der französischen Regierung scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Man versicherte am 25. Mai in Paris: es sei die Nachricht von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen der römischen Regierung und General Oudinot angekommen. Diese Mittheilung wird von verschiedenen Seiten bestätigt. Ueber die Bedingungen wußte man nichts Bestimmtes, doch war allgemein angenommen, daß man römischerseits den Franzosen den Einzug in die Stadt gestatten werde. — Mit Bezug auf die im Kirchenstaate herrschende Stimmung ist so viel klar, daß sie der geistlichen Herrschaft ganz entschieden feindlich ist. So hat die Proklamation Bendini's, des Legaten von Bologna, in welcher die vollständige Wiederherstellung der alten päpstlichen Herrschaft verkündigt wird, einen solchen ungünstigen Eindruck in der ganzen Romagna hervorgebracht, daß viele Männer von gemäßigten Grundsätzen und entschieden anti-republikanischer Gesinnung davon sprachen, man müsse die Bevölkerung dazu bewegen, den Bolognesern zu Hülfe zu eilen. In Rom soll der Umschwung der Gesinnung besonders auffallend und plötzlich gewe-

sen sein. So wie die Ankunft der Franzosen in Civita-Vecchia bekannt wurde, erzeugte sich bei vielen ehemaligen Freunden des Papstes ein Gefühl der Erbitterung gegen ihn. So bei den Trasteverinern, die früher für seine treuesten Anhänger galten. — In Ancona hat der außerordentliche Commissar der römischen Regierung zwei Brüder Bendini's und mehrere Verwandte des Papstes als Geißeln verhaften lassen. Es sind dies Repressalien für die Verhaftung eines Mitgliedes der Munizipalität von Bologna durch die Oesterreicher. — Berichte aus Mestre vom 17. sprechen von dem Schaden, welchen die Vertheidiger Malghera's durch Durchstechung eines Canals in den österreichischen Laufgräben angerichtet haben. — Nach eben uns zugegangenen Mittheilungen tragen wir unseren Angaben über die Verhandlungen in Betreff der römischen Angelegenheit noch nach, daß dem „Toulonnais" vom 22. Mai zufolge der Waffenstillstand auf 14 Tage abgeschlossen worden ist. Ferner heißt es: Lord Palmerston habe den Abgesandten der römischen Republik erklärt: „England werde nicht einschreiten, sondern den intervenirenden Mächten freies Spiel lassen, so lange durch ihre Intervention die bestehenden europäischen Verträge nicht verletzt würden."

Türkei.

Smyrna, den 12. Mai. Ein von Scio kommender Kaufmann hatte auf Cypern eine Türkische Goelette gemiethet, um mit derselben nach Acre zu reisen und dort Getreide zu laden. Im Hafen von Beirut mußte er einige Tage verweilen. Am 3. April ging er wieder an Bord, um seine Reise fortzusetzen, fand aber, daß dem Gouverneur beliebt hatte, ihm als Reisegefährten 25 zur Galeere verurtheilte Verbrecher beizugesellen, die auf demselben Schiff, in Begleitung von nur vier Kavassen (eine Art türkischer Polizeisoldaten) nach ihrem Bestimmungsort Acre gebracht werden sollten. Unvorsichtigerweise hatte man diesen Auswurf der menschlichen Gesellschaft nur an den Füßen paarweise zusammen gefesselt, ihnen dagegen die Hände frei und sie selbst undurchsucht gelassen. Das Schiff ging am Mittag unter Segel. Gegen Abend begannen die im Schiffsraum eingesperrten Gefangenen sich ihrer leichten Fesseln mittelst Feilen zu entledigen; sie stiegen dann auf das Verdeck und ermordeten ihre Wächter. Dem Capitain und der Equipage gelang es mit knapper Noth sich in die Schaluppe zu retten und nach einer beschwerlichen Fahrt mit derselben nach Beirut zu gelangen. Das Schiff mit einer reichen Ladung und 50,000 Fl. baar ist in den Händen der Verbrecher geblieben, die nicht unterlassen werden, sich der Seeräuberei zu widmen.

Aegypten.

In Alexandrien sind am 6. Mai am Bord des Englischen Dampfers Ripon die beiden Söhne Ibrahim Pascha's eingetroffen. Abbas Pascha lebt fortwährend in Kahira, und zwar in großer Zurückgezogenheit. Die Europäischen Kaufleute scheinen mehr und mehr enttäuscht zu werden, und statt der energischen Theilnahme, die sie sich vom neuen Vicekönige für die Handelsinteressen versprachen, giebt sich vielmehr ein Dahinbrüten kund. Abbas-Pascha hat für Buham-Bay einen ganz neuen Posten geschaffen. Derselbe soll nämlich alle Visiten und Petitionen für den General-Gouverneur entgegennehmen und die Antworten darauf ertheilen. Der Türkische Einfluß auf Abbas-Pascha giebt sich namentlich dadurch kund, daß das Zollamt, welches meistens mit Europäern bestellt ist, nun nicht mehr Sonntags, sondern Freitags geschlossen bleibt, worüber die Kaufleute sehr murren.

Griechenland.

Athen, den 6. Mai. Der französische Konsul in Smyrna kaufte jüngst eine Sclavin und gab ihr die Freiheit. Sie sagte ihm aus Dankbarkeit, sie könne den Hort Chiamil-Bei's zeigen, des einstigen Statthalters von Morea, der im Freiheitskampf auf Akrokorinth gefangen genommen, zu Tode gemartert wurde, weil er seinen Schatz nicht entdecken wollte oder konnte. Der französische Konsul theilte die Nachricht dem Griechischen Konsul mit, der sogleich Meldung erstattete, die Sklavin beifolgen lassend. Mit dem letzten Lloyd ist nun diese unter Bedeckung einer Kompagnie und in Begleitung des Generalkassiers Spaniolakus, des Präsidenten des Rechnungshofs Silivergos und des frühern Finanzministers Theocharis, dreier im Rufe seltener Redlichkeit stehender Männer, abgegangen, den Schatz in Mistra, 1½ Stunden von Sparta zu heben.

Wir haben wieder ein Ministerium Christides, in dem wie vor dem 3. September die englische Partei und das Nappistische Vollblut nicht vertreten sind. Der Aeon nennt den Ministerpräsidenten und den Kriegsminister Celebritäten, die Minister des Innern und Aeußeren Schreibkundige, die Andern Halbwisser.

Athen, den 13. Mai. Christides hatte sich während seines ersten Ministeriums Vertrauen gewonnen durch die Kundgebung unbegrenzter Ergebenheit, durch seine damals pflichtgemäße, scheinbar blinde Unterwürfigkeit unter den Willen des absoluten Königs, während er doch den König dazu beredete, seine deutschen Landsleute zu entlassen, so daß der 3. September 1843 den König Otto in erschreckender Einsamkeit überraschte. Letzteres scheint vergessen, die blinde Unterwürfigkeit ist in dankbarer Erinnerung geblieben.

Nach dem courrier d'Athènes, sind zwei des Straßenraubs Verdächtige in Theben der Folter erlegen. Major Zinos rückte hierauf mit seiner mobilen Kolonne nach Lamia, 110 andere desselben Verbrechens Angeschuldigte mitschleppend. Wenn diese Mißachtung der Landesgesetze Früchte brächte, würde sie vielleicht bei den Reisenden in Griechenland Entschuldigung finden, denn den griechischen Straßenräubern zu begegnen oder in die Hände zu fallen, ist nichts erfreuliches. Aber die Räuber-Rebellen — wie sie amtlich genannt werden — respektiren Zinos und seine Schinder so wenig, daß sie Akarnanien, Eurytanien und Phthiotis von neuem heimgesucht haben. In Karpenissi verproviantirte sich eine Bande bei hellem Tage. Einige Stunden von Lamia lieferte eine andere von 70 Köpfen einem Grenzbataillon ein Gefecht, und das Grenzstädtchen Amalioupolis im äußersten Nordosten war nach den letzten Nachrichten von 60 Räubern besetzt.

Locales 2c.

⊙ Jarocin, den 27. Mai. Bei einer durch eine Unterbehörde des Pleschener Kreises an den Herrn Kreis-Landrath gerichteten Anfrage — ob auch die Festsetzung der Schulstrafen, zu derjenigen Polizei-Strafgewalt, welche seit dem 1. April c. aufs Gericht übergangen ist, gehört; — erhielt diese den Bescheid, daß seiner (des Landraths) Ansicht nach, die Befugnisse der Schulbehörde in Bezug auf die Schulversäumnißstrafen nicht geändert worden sind, und die Festsetzung derselben daher nicht vors Gericht gehört.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 31. Mai: Das Pfefferrösel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahre 1297; Schauspiel in 6 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Nach 15wöchentlichem Krankenlager starb heut Morgen 1 Uhr der Königliche Regierungs-Secretair und Ober-Präsidial-Kanzlei-Inspektor Sperling in seinem 72sten Jahre an Altersschwäche.

Posen, den 30. Mai 1849.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 2ten Juni früh 7½ Uhr statt.

Konzert-Anzeige.

Unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Winter, Herrn Tenoristen Jehle, so wie des Musikchors des Königl. 5ten Infanterie-Regiments, wird die Unterzeichnete am Freitag den 1sten Juni 1849 Abends 6 Uhr im Casino-Saale ein Vocal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, wozu ganz ergebenst einladet

die erblindete Sängerin Auguste Knopp.

Billets à 10 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn Mittler zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. Das Programm erscheint am Freitage in dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Adelnau-Schildberger Bezirks ist erledigt, und es werden daher die Herren Thierärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihren Gesuchen ihre Approbationen urschriftlich oder in beglaubter Abschrift mit der Anzeige beizufügen, ob und in wie weit sie der Polnischen Sprache mächtig sind.

Posen, den 18. Mai 1849.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für diesen Sommer eben so wie im vorigen Jahre, außer den bestehenden Privat- und Militair-Badeanstalten

1) als öffentlicher Badeort abermals diejenige Stelle im Warthafluß, welche der ersten Nataher Ziegelei gegenüber liegt,
2) als sichere Pferdeschwemme diejenigen Stellen im genannten Fluß, welche zwischen der ehemaligen Dalkowskischen Privat-Badeanstalt und der St. Rocher Ueberfähre belegen

bestimmt, auch durch Tafeln an den Plätzen und durch Pfähle im Fluß bezeichnet worden sind. Das Baden und auch das Schwemmen an andern Orten, als den hier bezeichneten, namentlich näher der Stadt zu oder innerhalb derselben, ist durchaus unzuläßig und wird nach Umständen entweder mit ein bis fünf Thaler Geld-, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, oder auch den Bestimmungen des §. 183 Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts gemäß geahndet werden.

Die ambulanten Polizei-Beamten sind beauftragt, jeden Uebertreter dieser Anordnung zur Bestrafung anzuzeigen, event. auch zu verhaften.

Posen, den 29. Mai 1849.

Königl. Polizei-Direktorium.

Edictal-Vorladung.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Posen. Erste Abtheilung.

Posen, den 3. März 1849

Ueber den Nachlaß des zu Glogau am 6ten Februar 1845 verstorbenen Garnisonverwaltungs-Oberinspektors und Lieutenants Johann Friedrich Kaulbach ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche und zur Wahl des Curators steht

am 14ten September 1849 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Klemm im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des in Bogdanowo verstorbenen Domainen-Pächters August Krieger, wird am 25sten Juni c. und den darauf folgenden Tagen in loco Bogdanowo meistbietend gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft.

Zum Verkaufe kommt neben dem übrigen Mobiliar-Vermögen das gesammte lebende und todte Inventarium der Vorwerke

Bogdanowo,
Neu-Vorwerk und
Chrustowo,

und zwar an lebenden Inventarium:

a) circa 2894 Stück hochveredelte Schaafe und die diesjährigen Lämmer,
b) 59 Stück Pferde,
c) 55 Stück Ochsen,
d) 30 Stück Kühe,
e) verschiedenes Jungvieh, und
f) der Schwarzvieh-Bestand.

Auch werden ein vollständiger Brenn-Apparat, die Destillations-Utensilien, eine Schrootmühle und eine Oehlmühle zum Verkauf gestellt.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Rogasen, den 24. Mai 1849.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachstehende Güter sollen öffentlich von Johanni c. ab auf drei Jahre, bis Johanni 1852, an den Meistbietenden im Landschaftshause verpachtet werden, und zwar:

1) im Termine den 15ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr:
   a) das Vorwerk Schokken, Kreis Wongrowiec,
   b) das Gut Konojad, Kreis Kosten;
2) im Termine den 16ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr:
   a) die Güter Groß- und Klein-Gutowy, Kreis Wreschen,
   b) die Güter Sędziny, Kreis Samter;
3) im Termine den 18ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr:
   a) die Güter Ruchocinek, Kreis Gnesen,
   b) die Güter Karniszewo, Kreis Gnesen;
4) im Termine den 19ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr:
   a) die Güter Galowo, mit Ausschluß des Vorwerks Brodziszewo, Kr. Samter,
   b) die Güter Karsewo I. Antheils, Kreis Gnesen;
5) im Termine den 20sten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr:
   a) die Güter Bucz alias Grobia, Kreis Kosten,
   b) das Vorwerk Jabłkówko zu Pomarzanki gehörig, Kreis Wągrowiec.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung des Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu deponiren, auch erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Verpachtungs-Bedingungen nachzukommen im Stande ist.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 5. Mai 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die diesjährige hiesige Sommermesse wird Montag den 9. Juli d. J. eingeläutet. Der Budenbau beginnt am Dienstag den 3. Juli und werden die Buden am Mittwoch den 4. Mittags zur Verfügung der Inhaber stehen.

Wir können zum Besuch dieser Messe mit vollkommener Beruhigung über die Fortdauer des Zustandes der Ordnung und Gesetzlichkeit einladen, dessen sich unsere Stadt erfreut.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1849.

Der Magistrat.

Die verwittwete Frau Stadträthin Prowe von hier beabsichtigt, die im Schubinschen Kreise, Bromberger Regierungs Bezirk belegenen, zum Nachlasse ihres Mannes, des Kaufmanns Stadtraths Prowe gehörigen Güter Brzyskorzystew und Brzyskorzystewko nebst Zubehör im Privat-Wege unter meiner Zuziehung an den Meistbietenden zu verkaufen. — Hierzu ist ein Concurrenz-Termin auf

den 20. Juni 1849 Nachmittags um 3 Uhr

in meinem Geschäfts-Locale hieselbst angesetzt. — Beide Güter haben besondere Hypotheken-Folien und werden einzeln oder zusammen zum Verkauf gestellt. Ihre Gesammtfläche ist 3972 Morgen 161 □R. Magd., wovon auf Brzyskorzystew 3095 Morgen 170 □R. und auf Brzyskorzystewko 876 Morgen 171 □R. mit Ausschluß von 214 Morgen gemeinschaftlicher Hütung kommen. Beide Güter sind von der Kreisstadt Schubin 1 Meile und von Bromberg 4 Meilen gelegen, haben übrigens durchweg guten Boden. Die Karte, Vermessungs-Register, neue Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in meinem Geschäfts-Lokale zur Einsicht bereit.

Bromberg, den 24. Mai 1849.

Rafalski,
Rechtsanwalt, Justiz-Rath.
